

1148 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht werden, die Bewilligung zum Betrieb einer weiteren Spielbank in Österreich zu erteilen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Juli 1974

W a l l y  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann